

**Motion betreffend Erhaltung der Häuser an der Rosentalstrasse 9-13**

Am 22. September hat die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt zum "Grossratsbeschluss betreffend Inanspruchnahme von Allmend, Änderung der Zonenzuweisung, Festsetzung von Bau- und Strassenlinien sowie Genehmigung der Lärmempfindlichkeitsstufe im Bereich Rosentalstrasse 9-13" Nein gesagt.

Die Volksabstimmung fand statt, weil der Mieterinnen- und Mieterverband gegen diesen Beschluss das Referendum ergriffen hatte. Er wollte damit den Abbruch der Liegenschaften Rosentalstrasse 9-13 verhindern. Der Regierungsrat hat im Abstimmungsbüchlein die Auffassung vertreten, dass der Mieter/innenverband den "falschen" Beschluss angefochten hat und dass mit dem Referendum der Abriss der besagten Liegenschaft nicht verhindert werden könne. Rechtlich ist diese Auffassung umstritten. Jedenfalls hat der Regierungsrat im Abstimmungsbüchlein auch inhaltlich zum Abbruch der Häuser ausführlich Stellung genommen.

Es ist davon auszugehen, dass der Juristenstreit das Ergebnis der Abstimmung nicht beeinflusst hat. Die Motionärinnen und Motionäre sind der Überzeugung, dass das Abstimmungsergebnis ein Plebiszit gegen den Abbruch der Rosenthalhäuser 9-13 darstellt und nicht anders interpretiert werden kann. Es ist an der Regierung und am Grossen Rat Rechtsklarheit zu schaffen, den Volksbeschluss ernst zu nehmen, und dafür zu sorgen, dass er auch umgesetzt wird.

Wir bitten die Regierung dem Grossen Rat eine Änderung des Grossratsbeschlusses betreffend "Festsetzung eines Überbauungsplanes und Erlass spezieller Bauvorschriften am Messeplatz" vom 8. Mai 2002 vorzulegen.

Damit soll sichergestellt werden, dass dem Volkswillen Rechnung getragen wird und die Häuser an der Rosentalstrasse 9-13 nicht abgerissen werden müssen.

Fraktionen Sozialdemokratische Partei und Bündnis

B. Jans, M. von Felten, U. Müller, Ch. Keller, Th. Baelocher, Z. Yerdelen, A. Lachenmeier-Thüning